

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für den
Homöopathievertrag

Der Vorstand
Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

08. Juli 2010

Homöopathievertrag (§ 73c SGB V)

- **Beitritt der BKK 24 zum 01.07.2010**
- **Neue Qualifikationsanforderungen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit 1. Juli 2009 besteht der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie über die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der KVen. Diesem Vertrag ist nun eine weitere Kasse beigetreten.

Damit gilt der Vertrag für folgende Krankenkassen:

- **BKK Securvita**
- **BKK Linde**
- **Daimler BKK**
- **BKK Essanelle** ab 01.07.2010
- **BKK 24** ab 01.07.2010

Ihre Abrechnungsgenehmigung gilt nun auch für die Versicherten der neu beigetretenen Krankenkassen.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie um folgende Qualifikationsanforderungen **zum 01.07.2010** erweitert wurde:

„Zur Aufrechterhaltung der Teilnahmeberechtigung verpflichten sich die teilnehmenden Vertragsärzte zur regelmäßigen Teilnahme an den von den Ärztekammern u/o. KVen u./o. der Securvita BKK anerkannten homöopathischen Fortbildungen, z.B. homöopathischen Qualitätszirkeln, in einem Mindestumfang von 100 CME-Punkten in fünf Jahren, wobei mit der Teilnahme an Qualitätszirkeln max. 75 Punkte der geforderten Fortbildungen erworben werden darf“.

Wenn Sie ein gültiges Diplom des DZVÄ der KV Berlin vorlegen oder vorgelegt haben, so gilt die Vorlage des Diploms als Nachweis bis zum Ablaufdatum des Diploms. Danach gilt der nachstehende Absatz, so-

Beitritt:

**BKK 24
ab 01.07.10**

**Keine neue Teil-
nahmeerklärung
erforderlich**

**Geänderte
Qualifikationsan-
forderungen**

lange kein verlängertes Diplom vorgelegt wird.

Die Teilnahme an den homöopathischen Fortbildungen und Qualitätszirkeln ist der KV Berlin alle 5 Jahre (beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem Sie Ihre Teilnahme am Vertrag erklärt haben), nachzuweisen.

Für Ihre Patienten, die bei einer der teilnehmenden Krankenkassen versichert sind, gibt es eine neue und einheitliche Teilnahmeerklärung, die Sie bei der KV Berlin erhalten oder unter www.kvberlin.de (*Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge/Homöopathie*) herunterladen können.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied im Vorstand

**Neue Teilnah-
meerklärung für
Patienten**

☎ 31003-999